BERLIN 🕺

Burgeramt Heerstraße	
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	
Verkehrsanbindungen	3
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	4
RlvF-Bescheinigung beantragen	5
Voraussetzungen	5
Erforderliche Unterlagen	5
Formulare	6
Gebühren	
Rechtsgrundlagen	7
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	
Weiterführende Informationen	
Hinweise zur Zuständigkeit	8

Bürgeramt Heerstraße

Bezirksamt Charlottenburg - Wilmersdorf

Anschrift

Heerstr. 12 14052 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115 Fax: (030) 9029-17780

Internet:

https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/buergerdi

enste/buergeraemter/heerstrasse/

E-Mail: buergeramt@charlottenburg-wilmersdorf.de

Barrierefreie Zugänge







Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 09:00 - 13:30 Uhr und 14:30 Uhr - 18:00 Uhr (nur mit Termin*)

Dienstag: 09:00 - 18:00 Uhr (nur mit Termin*) Mittwoch: 08:00 - 15:30 Uhr (nur mit Termin*) Donnerstag: 08:00 - 14:30 Uhr (nur mit Termin*) Freitag: 08:00 - 13:00 Uhr (nur mit Termin*)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

(*) einige Dienstleistungen erfordern keinen Termin.

Beantragte Dokumente können zu den Öffnungszeiten ohne Termin im Bürgeramt abgeholt werden. Beantragte Dokumente können nur dort abgeholt werden, wo sie beantragt worden sind.

Hinweis für Terminkunden

Eine Terminvereinbarung ist zwingend notwendig. Notfalltermine stehen nur für Notfälle in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung.

• Für dringende und akute Angelegenheiten können Sie sich zu den Öffnungszeiten der Bürgerämter unter (030) 9029-15036 an die Notfallhotline für Charlottenburg-Wilmersdorf, wenden. Wenn Sie dort anrufen, bleiben Sie bitte am Telefon, bis sich jemand meldet. Aus technischen Gründen hören Sie jedoch ein Freizeichen, auch wenn auf allen

25.04.2024 2/8 bedienten Leitungen gesprochen wird.

• Bitte beachten Sie, dass eine Terminbuchung per E-Mail nicht möglich ist.

In absoluten Ausnahmefällen, können Sie auch zur Information im Bürgeramt Hohenzollerndamm oder Heerstraße gehen, um dort einen zeitnahen Termin zu buchen.

Termine buchen

 Buchen Sie Termine online oder über das Bürgertelefon 115 für Dienstleistungen, bei denen eine persönliche Vorsprache notwendig ist. Dazu gehören Pass- und Personalausweisangelegenheiten und Führerscheinangelegenheiten.

Verkehrsanbindungen

```
S S-Bahn
  0.6km S Heerstr.
         S3. S9
  1.1km S Messe Nord/ICC
         S46, S41
  1.2km S Messe Süd
         S3, S5, S9
U U-Bahn
  0.3km <u>U Theodor-Heuss-Platz</u>
         U2
  1km
         U Neu-Westend
         112
  1km
         U Kaiserdamm
         112
🚥 Bus
  0.1km Württembergallee
         218, 349, M49
  0.2km <u>U Theodor-Heuss-Platz West</u>
         N2, 143, N43
  0.3km Reichsstr./Kastanienallee
         N2, 143, 349
```

Sonstige Hinweise zum Standort

• An diesem Standort ist ein Fotoautomat vorhanden.

Die Bargeldlose Zahlung ist jetzt auch mit Debitkarten möglich.

Folgende Dienstleistungen können schriftlich (postalisch/E-Mail) oder ggf.

25.04.2024 3/8

online beantragt werden:

- 1. Anwohner/Bewohnerparkausweis
- 2. Abmeldung einer Wohnung
- 3. Meldebescheinigung
- 4. Beantragung einer Sperre von Melderegisterauskünften
- 5. Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlung und Melderegisterauskünfte
- 6. Befreiung von der Ausweispflicht
- 7. Führungszeugnis
- 8. Auszug aus dem Gewerbezentralregister

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

25.04.2024 4/8

RlvF-Bescheinigung beantragen

Mit einer RlvF-Bescheinigung können Sie in eine Wohnung ziehen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert wird. Ob Sie eine RlvF-Beschenigung oder einen Wohnberechtigungsschein (WBS) (unter "Weiterführende Informationen") benötigen, ist von der Wohnung abhängig, die Sie beziehen wollen. Die RlvF-Bescheinigungen sind in der Regel 1 Jahr gültig und werden bei Einzug in die Wohnung vom Vermieter eingezogen.

Sie können den Antrag für mehrere Personen stellen, wenn die Personen miteinander verwandt sind oder beide Personen eine Partnerschaftserklärung abgeben. Wenn Sie eine Wohngemeinschaft gründen möchten, ist ein gemeinsamer Antrag nicht möglich. Auch eine Zusammenlegung von mehreren Einzel-Bescheinigungen ist ausgeschlossen.

Voraussetzungen

- Deutsche Staatsangehörigkeit
 Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit.
- Bürger der Europäischen Union
 Sie besitzen eine Staatsangehörigkeit eines Mitgliedslandes der Europäischen Union (EU).
- ausländischer Bürger mit einer Aufenthaltserlaubnis von mindestens
 1 Jahr

Sie besitzen eine Staatsangehörigkeit eines außerhalb der EU liegenden Landes und besitzen eine Aufenthaltserlaubnis, die mindestens 1 Jahr gültig ist.

Erforderliche Unterlagen

 Antrag auf eine Bescheinigung nach den Förderrichtlinien des Mietund Genossenschaftswohnungsbaues in Berlin durch vertragliche Vereinbarung (RLvF-Bescheinigung)

(unter "Formulare")

Bitte füllen Sie den Antrag und die Anlagen aus. Er muss von allen volljährigen Personen unterschrieben werden.

- Die Gebühr überweisen Sie bitte auf das Konto der Behörde, an die Sie Ihren Antrag richten. Als Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger geben Sie bitte an: RIvF Bescheinigung für "Vorund Nachname des Antragsstellers".
- Eine Bearbeitung Ihrer Anfrage erfolgt erst nach Feststellung des Gebühreneinganges.
- Erklärung über die persönlichen Verhältnisse und die derzeitigen Wohnverhältnisse
- Einkommenserklärung

Bitte füllen Sie die Einkommenserklärung für jede Person aus. Sie muss von allen volljährigen Personen unterschrieben werden.

Einkommensbescheinigung
 Die Einkommensbescheinigung wird vom Arbeitgeber a

Die Einkommensbescheinigung wird vom Arbeitgeber ausgefüllt und unterschrieben.

Partnerschaftserklärung

25.04.2024 5/8

Für unverheiratete oder nicht miteinander verwandte Personen kann möglicherweise eine Partnerschaftserklärung notwendig sein.

• Erklärung über das gemeinsame Sorgerecht

Meldenachweise

(https://service.berlin.de/dienstleistung/120702/)

von allen im Antrag genannten Personen. Für die Meldebescheinigungen entstehen Kosten.

Ausweisdokumente

von allen Personen, die im Antrag genannt sind zum Beispiel Personalausweise oder ausländische Reisepässe mit Aufenthaltserlaubnis

Geburtsurkunde Ihrer Kinder

wenn Ihre Kinder mit im Antrag genannt werden

Heiratsurkunde

wenn Sie verheiratet sind

Nachweis über einen anderen Familienstand

Sie sind nicht ledig,

zum Beispiel Scheidungsurteil, Sterbeurkunde

Vaterschaftsanerkennung

zum Beispiel bei einer Lebensgemeinschaft mit gemeinsamen Kind und Sorgerechtsbeschluss

Schwerbehindertenausweis

Sie sind schwerbehindert.

Vor- und Rückseite des Schwerbehindertenausweises

Mutterpass

sie sind schwanger,

der Mutterpass mit eingetragener 14.Schwangerschaftswoche, vollständig in Kopie

Semesterbescheinigung

bei Studierenden,

bei ausländischen Studierenden auch die Bescheinigung über die Dauer des Studiums

• Lebenspartnerschaftsurkunde

sie haben eine Lebenspartnerschaft geschlossen

Falls Sie Ausländer sind der Nachweis über das Aufenthalts-Recht Falls Sie einem Staat der Europäischen Union (EU) angehören, genügt dazu in der Regel die Kopie Ihres Ausweisdokuments. Falls Sie einem anderen Staat angehören, benötigen Sie einen Aufenthaltstitel, zum Beispiel eine Aufenthalts-Erlaubnis.

Neben dem Antrag auf eine RLvF-Bescheinigung können weitere Unterlagen notwendig sein

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den genannten Unterlagen nicht um eine abschließende Aufzählung handeln kann, weil für jede Antragstellerin oder Antragsteller möglicherweise besondere private Angaben und Nachweise benötigt werden. Hierzu erhalten Sie nach Eingang Ihres Antrages ein Schreiben der Behörde, welche Unterlagen für die Bearbeitung fehlen.

Formulare

 Antrag auf eine Bescheinigung nach den Förderrichtlinien des Mietund Genossenschaftswohnungsbaues in Berlin durch vertragliche

25.04.2024 6/8

Vereinbarung (RLvF-Bescheinigung)

(https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW567/index)

 Erklärung über die persönlichen Verhältnisse und die derzeitigen Wohnverhältnisse

(https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW502a/index)

Einkommenserklärung

(https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW504/index)

Einkommensbescheinigung

(https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW504a/index)

Partnerschaftserklärung

(https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW550/index)

• Erklärung über das gemeinsame Sorgerecht

(https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohn549a.pdf)

Gebühren

- 23,00 Euro: Die Gebühr muss im Voraus auf das Konto der Behörde überwiesen werden, an die Sie Ihren Antrag richten (unter "Weiterführende Informationen"). Als Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger geben Sie bitte an: RIvF Bescheinigung für "Vor- und Nachname des Antragsstellers".
- 11,50 Euro: Bei Ablehnung des Antrages bzw. Antragsrücknahme

Rechtsgrundlagen

 Gesetz über die soziale Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz - WoFG)

(https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/wofg/gesamt.pdf)

- Förderrichtlinien des Miet- und Genossenschaftswohnungsbaues in Berlin durch vertragliche Vereinbarung RLvF
- Gesetz zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen (Wohnungsbindungsgesetz WoBindG)

(https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/wobindg/gesamt.pdf)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Eine Bearbeitung Ihrer Anfrage erfolgt erst nach Feststellung des Gebühreneinganges.

Weiterführende Informationen

- Wohnberechtigungsschein (WBS) beantragen (https://service.berlin.de/dienstleistung/120671/)
- Bankverbindungen der Bezirksämter (https://www.berlin.de/labo/ assets/buergerdienste/bankverbindungen-der-bu

25.04.2024 7/8

ergeraemter.pdf)

Hinweise zur Zuständigkeit

Wohnungsamt des Bezirks, in dem Sie wohnen. Wohnen Sie nicht in Berlin, kann ein Wohnungsamt ausgewählt werden.

Die Beantragung erfolgt schriftlich. Eine Terminbuchung ist nicht notwendig.

25.04.2024 8/8